

Stadt Halle (Saale) 13.01.2022

Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für städtische</u>
<u>Bauangelegenheiten und Vergaben vom 21.05.2021:</u>

zu 5.1 Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße Vorlage: VII/2021/02429

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt mit Änderungen

8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort für ca. 300 Schülerinnen und Schüler und einer Sporthalle mit 1,5 Feldern in der Schimmelstraße in 06108 Halle (Saale).
- 2. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss, weil ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 unter Berücksichtigung des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes durchgeführt wird.

Durch den Wettbewerbsbeitrag sollen Ideen und optimierte Konzepte zur Umsetzung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauweise sowie Gebäudetechnik gefunden werden. Dabei sind klima- und ressourcenschonende Lösungen, z.B. eine Ausführung in Holzbauweise sowie Verwendung von ökologischen und recycelten Baustoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ausdrücklich erwünscht. Das berufene Preisgericht wird sein Urteil aus der inhaltlichen Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen (keine Rangfolge):

- Städtebauliche Einbindung
- Architektonische, bauliche und funktionale Konzeption
- Ökologisches Konzept, Verwendung nachhaltiger Baustoffe
- Freiraumkonzept
- Wirtschaftlichkeit



3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 Projekt: Grundschule Innenstadt TH/Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 1025, 1296, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 8.443.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048.700 Projekt: Grundschule Am Kirchteich (mit Digitalpakt) (HHPL Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **8.443.000 EUR**

F.d.R.	
Christin Blaßfeld	-
Stellvertretende Protokollführerin	



Stadt Halle (Saale) 13.01.2022

Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für städtische</u>
<u>Bauangelegenheiten und Vergaben vom 21.05.2021:</u>

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße" VII/2021/02429

Vorlage: VII/2021/02619

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

8 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext in Ziffer 2 wird geändert und wie folgt ergänzt:

2. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss, weil ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 – unter Berücksichtigung des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes durchgeführt wird.

Durch den Wettbewerbsbeitrag sollen Ideen und optimierte Konzepte zur Umsetzung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauweise sowie Gebäudetechnik gefunden werden. Dabei sind klima- und ressourcenschonende Lösungen, z.B. eine Ausführung in Holzbauweise sowie Verwendung von ökologischen und recycelten Baustoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ausdrücklich erwünscht. Das berufene Preisgericht wird sein Urteil aus der inhaltlichen Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen (keine Rangfolge):

- Städtebauliche Einbindung
- Architektonische, bauliche und funktionale Konzeption
- Ökologisches Konzept, Verwendung nachhaltiger Baustoffe
- Freiraumkonzept
- Wirtschaftlichkeit

F.d.R.
Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale) 13.01.2022

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 21.05.2021:

zu 5.2 Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße)
Vorlage: VII/2021/02410

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.	
Christin Blaßfeld	
Stellvertretende Protokollführerin	